



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 02.06.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 02.12.2023

Meldungsnummer: UV02-0000002915

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Zürich - Konkursgericht Zürich, Wengistrasse 30, 8004 Zürich

Gerichtlicher Entscheid FISTRA AG gegen Elbena Lädeli GmbH

Klagende Partei:

FISTRA AG
CHE-103.445.178
Sportstrasse 33
2540 Grenchen

Beklagte Partei:

Elbena Lädeli GmbH
CHE-387.227.547
Seebacherstrasse 102
8052 Zürich

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Urteil vom 30. Mai 2023, 14.00 Uhr

betreffend **Konkurseröffnung (Betr. 512'387 / KA 13.03.2023)**

1. Über die Schuldnerin wird der Konkurs eröffnet.
2. Das Konkursamt Oerlikon-Zürich wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf CHF 400.–, der Schuldnerin auferlegt und vom geleisteten Vorschuss abgezogen. Der Rest des Vorschusses wird dem beauftragten Konkursamt überwiesen.
4. Schriftliche Mitteilung an die Parteien, das beauftragte Konkursamt, das Betreibungsamt Zürich 11 und das Handelsregisteramt des Kantons Zürich.
5. Eine **Beschwerde** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

(Hinweis für die Schuldnerin bzw. den Schuldner: Nach der Praxis des Obergerichts des Kantons Zürich wird für den Nachweis des Konkursaufhebungsgrundes und die Glaubhaftmachung der Zahlungsfähigkeit keine Nachfrist gewährt.)

Geschäftsnummer: EK230653-L

Entscheiddatum: 30.05.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Zürich, Konkursgericht

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Zürich - Konkursgericht Zürich,
Postfach, 8036 Zürich